

**Vereinbarung zwischen der  
Sächsischen Staatsregierung und den kommunalen Landesverbänden  
zur landesinternen Verwendung der auf den Freistaat Sachsen entfallenden Mittel  
aus dem Sondervermögen „Infrastruktur und Klimaneutralität“ des Bundes im  
Rahmen des Sachsenfonds**

Der Freistaat Sachsen hat sich in den vergangenen dreieinhalb Jahrzehnten zu einem starken Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort entwickelt und einen bemerkenswerten Aufholprozess nach der deutschen Wiedervereinigung vollzogen. Maßgeblich hierfür waren kontinuierlich hohe Investitionen, mit denen Sachsen im Bundesvergleich bis heute eine Spitzenposition einnimmt. Diese Anstrengungen, auf kommunaler wie auch auf Landesebene, bilden die Grundlage für wirtschaftliches Wachstum, technologische Innovation, die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und die Sicherung künftigen Wohlstands und des sozialen Ausgleichs.

Die aktuelle wirtschaftliche Lage in Deutschland sowie die begrenzten finanziellen Spielräume verdeutlichen die Notwendigkeit, die erfolgreiche sächsische Investitions- und Wirtschaftspolitik konsequent fortzuführen. Vor diesem Hintergrund sind Investitionen in die Infrastruktur der Kommunen wie auch des Freistaates in allen Regionen des Freistaates erforderlich, verbunden mit einer klugen Prioritätensetzung. Der auf Vorschlag der Staatsregierung vom Landtag beschlossene und eingerichtete Sachsenfonds ermöglicht eine solche langfristige Investitionsstrategie für den Freistaat Sachsen.

Die Sächsische Staatsregierung und die kommunalen Landesverbände im Freistaat bekräftigen ihre Absicht, die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit der vergangenen Jahre fortzusetzen und weiterhin eine Politik auf Augenhöhe zu gestalten. Der Bund stellt dem Freistaat Sachsen aus dem Sondervermögen „Infrastruktur und Klimaneutralität“ gemäß des Landes- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG) Zuweisungen im Umfang von 4.838 Mio. Euro für zwölf Jahre zur Verfügung. Die Partner sind sich einig, dass im Ergebnis mindestens 60 Prozent der durch den Bund zur Verfügung stehenden Mittel für Investitionen in die kommunale Infrastruktur und Vorhaben im kommunalen Interesse zur Verfügung stehen werden.

Die Ausreichung der Mittel erfolgt über den Sachsenfonds mit dem Ziel einer breiten positiven Wirkung überall im Freistaat. In weiten Teilen soll zudem die Auswahl der Maßnahmen weitestgehend den Gemeinden, Städten und Landkreisen selbst vorbehalten sein. So werden die Notwendigkeiten vor Ort am besten adressiert und die kommunale Selbstverwaltung gestärkt.

Zur Finanzierung von strategisch bedeutenden Investitionsvorhaben im Freistaat Sachsen sowie zur Stärkung der kommunalen Investitionskraft treffen die Sächsische Staatsregierung und die kommunalen Landesverbände im Freistaat Sachsen die folgende Vereinbarung:

1. Von den insgesamt auf den Freistaat Sachsen entfallenden Mitteln werden im Wege eines Vorwegabzugs 10% (483,8 Mio. EUR) für folgende herausgehobene, sowohl im besonderen Landes- als auch Kommunalinteresse liegende Investitionsbereiche eingesetzt:
  - Ertüchtigung der Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule Nardt
  - Masterplan Südwestsachsen
  - Digitalisierungsprojekte
  - Maßnahmen zur Unterstützung der sächsischen Olympiabewerbung


Im Rahmen der Konkretisierung dieser Investitionsbereiche werden die kommunalen Landesverbände beteiligt.

2. Zur Stärkung der kommunalen Investitionskraft erhalten die Kommunen von den nach dem Vorwegabzug verbleibenden Mitteln (4.354,2 Mio. EUR) Zuweisungen in Form von Investitionsbudgets in Höhe von 40 % (1.741,7 Mio. EUR). Diese Mittel werden in dreizehn Kommunalbudgets von je drei Vierjahrenscheiben gebündelt. Die Aufteilung zwischen den Kreisfreien Städten und den Landkreisen erfolgt nach der bei Festlegung der Kreisbudgets jeweils aktuellsten amtlichen Einwohnerzahl. Die Mittelbewirtschaftung soll sich in einem unbürokratischen und effizienten Verfahren in Anlehnung an die kommunalen Straßenbaubudgets nach dem SächsFAG orientieren. Die Kommunalen Landesverbände stimmen überein, dass die Verwendung der Budgets in den Landkreisen für die kreisangehörigen Gemeinden im Einvernehmen mit den Kreisverbänden des Sächsischen Städte- und Gemeindetages der jeweiligen Landkreise erfolgt. Für Maßnahmen der Landkreise soll ein Anteil von 31,5 bis 34% vorgesehen werden. Bei der konkreten Höhe soll die Wahrnehmung der Schulträgeraufgaben besonders berücksichtigt werden. Das Verfahren steht unter dem Vorbehalt der zwischen dem Bund und den Ländern abzuschließenden Verwaltungsvereinbarung.
3. Von den nach dem Vorwegabzug verbleibenden Mitteln (4.354,2 Mio. EUR) sind weitere 25 % (1.088,6 Mio. EUR) zur Stärkung der kommunalen Investitionskraft über Förderprogramme des Landes in den folgenden Investitionsbereichen vorgesehen:
  - 45% Kommunaler Straßenbau einschließlich Ingenieurbauwerke
  - 45% Kommunaler Schulhausbau
  - 10% Kommunaler Krankenhausbau

Die Ausreichung dieser Mittel erfolgt, soweit möglich, über bestehende Fachförderprogramme. Bei Vollzug der Förderprogramme ist die Staatsregierung gehalten, auf eine ausgewogene regionale Verteilung zu achten. Die Festlegung der Investitionsbereiche ist nach vier und acht Jahren zu evaluieren und ggf. anzupassen.

Für die Zuweisungen nach Ziff. 2 und 3 gelten die Regelungen des §2 Abs. 2 Sachsenfondsgesetz. Aus Sicht des Sächsischen Städte- und Gemeindetages ist im Rahmen der nächsten Evaluation des Sachsenfondsgesetzes die Absenkung der Mindestinvestitionsgrößen innerhalb der kommunalen Investitionsbudgets auf die bundesweite Mindestvorgabe zu überprüfen.

Dresden, 20. Oktober 2025



---

Michael Kretschmer  
Ministerpräsident  
Freistaat Sachsen



---

Petra Köpping  
Stellv. Ministerpräsidentin  
Freistaat Sachsen



---

Bert Wendsche  
Präsident  
Sächsischer Städte- und Gemeindetag



---

Henry Graichen  
Präsident  
Sächsischer Landkreistag